Protokoll:

Rm Schupp (FDP) erläutert, die FDP-Fraktion befürworte grundsätzlich einen Baulückenschluss in Rübenach, allerdings nicht zum jetzigen Zeitpunkt, da sich der Verkehr in der Mühlenstraße dadurch weiter vermehren werde. Er verweist auf den Antrag unter TOP 31, der den Baulückenschluss zwischen Aachener Straße und Keltenstraße auf den Weg bringen solle. Erst wenn dieser Lückenschluss fertig gestellt sei, könne man einer weiteren Bebauung zustimmen, da diese für die Anwohner der Mühlenstraße eine große Immissionsbelastung darstelle. Auch der Münsterweg, eigentlich eine Spielstraße, sei durch starken Verkehr belastet. Daher wolle man erst den oben genannten Baulückenschluss, bevor man der Beschlussvorlage zustimmen könne.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid ist der Ansicht, dass die Gründe, um nicht zuzustimmen, schon in der Begründung der Beschlussvorlage ständen. Es gebe erhebliche Bedenken von der Unteren Naturschutzbehörde gegen dieses Bauvorhaben und der Geltungsbereich liege im Außenbereich im Sinne des §35 BauGB. Bezüglich dessen verweise er auf TOP 20, in dem stehe: "Gleichwohl hat die Stadt Koblenz derzeit keine Absichten die Wohngebietsentwicklung auf den Außenbereich zu konzentrieren, sondern verfolgt Strategien für den Stadtumbau und die Innenentwicklung". Die BIZ Fraktion werde daher ablehnen.

Rm Mehlbreuer (Bündnis90/Die Grünen) äußert, im Fachbereich IV sei von einer siedlungsverträglichen Arrondierung gesprochen worden und für den Naturschutz sei dies nicht verträglich. Diese Flächen seien im Landschaftsplan der Stadt ebenso wie in der Schutzgebietskonzeption als geschützte Fläche dargestellt. Der Landschaftsplan sei nicht in den Flächennutzungsplan integriert. Am 09.11.2006 habe es eine Vorstellung des Landschaftsplanes Umweltausschuss gegeben. In dieser Ausschusssitzung habe der Oberbürgermeister erklärt, dass die vom Gesetzgeber geforderten Aufgaben von der Stadt erfüllt werden müssten. Der Landschaftsplan selbst sei nicht zu beschließen, sondern diene nur der fachlichen Vorgabe zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Die Inhalte allerdings, die in den Flächennutzungsplan einflößen, seien später verbindlich und hätten damit eine höhere Bedeutung als derzeit das Grundlagengutachten. In diesem Fall müsste die SGD Nord die Änderung genehmigen. Am 10.05.2007 habe der Rat die Fortschreibung Flächennutzungsplanes, der aus dem Jahr 1983 stamme, beschlossen. Weder der alte Landschaftsplan noch der aktualisierte Landschaftsplan seien bislang integriert worden. Dies habe mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung nichts zu tun. Daher bitte man um Ablehnung.

Rm Lehmkühler (SPD) schließt sich seinen Vorrednern an. Weder Punkt 15 noch Punkt 16 werde man aufgrund der Naturschutzbelange zustimmen.

Rm Biebricher (CDU) drückt sein Unverständnis über die Wortmeldungen zur Arrondierung aus. Auf der linken Seite bebaue man die Straße und auf der rechten nicht. Dies sei für die Anwohner nicht gerecht. Im Ortsbeirat sei man mit dem Bau einverstanden gewesen und habe sich deshalb mit dem Schutz des Baches beschäftigt. Die Eigentümer hätten sich auf eigene Kosten mit Landschaftsplanern zusammengesetzt. Im Beirat habe völlige Einstimmigkeit geherrscht. Man habe anstatt einem Puffer von 10 Metern diesen auf 30 Meter erweitert, da ebenfalls festgesetzt worden sei, die Gärten der Häuser Richtung Bach auszurichten. Zu insgesamt 320 Häusern wolle man jetzt 6 weitere Häuser dazu bauen. Wenn man dies nicht gewollt hätte, hätte man sich rechtzeitig äußern und nicht den Eigentümern falsche Hoffnungen machen sollen. Der Verkehr sei hier kein Argument.

Rm Krebs (FBG) schließt sich dem an. Die Anschlüsse könnten direkt an die bestehen Häuser angeschlossen werden; zudem baue man nicht wild sondern direkt an der Straße entlang. Der Bach sei durch den Puffer ausreichend geschützt.

Rm Coßmann (SPD) kann nicht verstehen, wie eine Einigkeit im Ortbeirat und auch im Stadtrat suggeriert werden könne, wenn dem gar nicht so sei.

Rm Schupp (FDP) stellt klar, im Ortsbeirat habe es keine Einigkeit gegeben. Der Vertreter der FDP-Fraktion habe abgelehnt. Man könne hier erst dann zustimmen, wenn, wie oben ausgeführt, die andere Baulücke geschlossen sei.